

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2009/16 AZ: Datum: 29.04.2009 Verfasser: Frau Bömert
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	
Planfeststellung nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz für das Bauvorhaben der DB Netz AG "Großprojekt Rostock - Berlin", PFA 3.2 Kratzeburg (a) - Waren (a), Bahn-km 15,430 bis 34,745 und Kabelführungssystem bis Stellwerk B 1 Bahnhof Waren (Müritz)	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Ö	27.05.2009
Gremium	
Gemeindevertretung Kargow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung äußert zum geplanten Bauvorhaben der DB Netz AG „Großprojekt Rostock – Berlin“ Planfeststellungsabschnitt 3.2. folgende Einwendungen:

Durch die Aufhebung der bestehenden Verkehrsstation im Bf Kargow würden sich die Rahmenbedingungen für den Radtourismus insbesondere im nördlichen Teil des Müritz – Nationalparks erheblich verschlechtern.

Die Gemeinde Kargow fordert daher den Erhalt und die Aufwertung des Bahnhofes Kargow im Rahmen der geplanten Streckenertüchtigung.

Sachverhalt:

Gegenstand der Planrechtsunterlage sind Maßnahmen zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit für eine schnelle Bahnverbindung zwischen den Wirtschaftsregionen Rostock und Berlin auf der Strecke 6325 im Planfeststellungsabschnitt 3.2 Kratzeburg (a) bis Waren (a), Bahn –km 15,4 +30 - 34,7+45.

Mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit inklusive Errichtung ESTW (Elektronisches Stellwerk) wird die bestehende Verkehrsstation im Bf Kargow aufgegeben.

Für den sicherungstechnischen Endzustand bleibt Kargow als Bahnhof erhalten.

Für die sicherungstechnische Erschließung dieses ESTW-Abschnittes ist im Planfeststellungsabschnitt 3.1 bereits eine Hauptkabeltrasse zwischen Kratzeburg und dem Bf Kargow enthalten.

Frau Bömert

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schlüter
Bürgermeister